

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/004/2024

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Nadine Kießling

Stand: 16.04.2024
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Planungsausschuss	24.04.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)
- Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

Vorbemerkung

Am 8. Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung beschlossen, den Entwurf des Teilregionalplans Energie Bodensee-Oberschwaben (Kapitel 4.2 des Regionalplans sowie Änderungen an anderen Plankapiteln) in das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben. Wesentlicher Bestandteil des Anhörungsentwurfs ist die Umsetzung der Landesflächenziele für Windenergieanlagen nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG) sowie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach § 21 KlimaG. Diese Sitzungsvorlage stellt den aktuellen Zwischenstand im Planungsverfahren dar.

Dialogveranstaltungen Januar 2024

Im Januar 2024 hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben noch vor Beginn der Offenlage des Anhörungsentwurfs zum Teilregionalplan Energie in allen drei Landkreisen Dialogveranstaltungen in Präsenz durchgeführt: Am 10. Januar in Bad Saulgau (LK Sigmaringen), am 17. Januar in Weingarten (LK Ravensburg) und am 24. Januar in Heiligenberg (Bodenseekreis). Unter dem Slogan „Räume suchen – Gebiete finden“ waren die wesentlichen Ziele der Dialogveranstaltungen, Transparenz zu schaffen, die Entwurfs-Flächenkulissen für Vorranggebiete Windenergie und Vorbehaltsgebiete Photovoltaik zu präsentieren, Verständnis zu schaffen für die Planung des Regionalverbands und den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Fragen zu stellen. Insgesamt sollten die Bürgerinnen und Bürger informiert und dazu befähigt werden, im Anhörungsverfahren qualifizierte Stellungnahmen zum Verfahren abzugeben.

Teilgenommen haben an den drei Dialogveranstaltungen rund 1000 Personen. Die Resonanz war in großen Teilen sehr positiv.

Anhörungsverfahren

Das Anhörungsverfahren zum Teilregionalplan Energie startete am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 2. April 2024 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Der Anhörungszeitraum für die Träger öffentlicher Belange geht noch bis zum 29. April 2024.

Trotz der Möglichkeit, die Stellungnahmen online über das Beteiligungstool der Gesellschaft für Informationstechnologie (GFI) abzugeben, sind die meisten Stellungnahmen bislang erwartungsgemäß per Mail oder Post eingegangen. Das Beteiligungstool erleichtert aber voraussichtlich die weiteren Schritte im Anhörungsverfahren wie die Sichtung der Stellungnahmen, die Abwägung, die Erstellung der Synopse und die Einwenderbenachrichtigung.

Von der Öffentlichkeit ist der Großteil der Stellungnahmen per Post eingegangen. Die Stellungnahmen wurden noch nicht alle erfasst und gezählt. Die Verbandsverwaltung schätzt aber, dass insgesamt ca. 7.000-8.500 Stellungnahmen von Privaten vorliegen. Diese hohe Anzahl an Stellungnahmen ins System aufzunehmen, zu sichten und abzuwägen stellt die Verbandsverwaltung vor eine große Herausforderung. Dies liegt auch daran, dass es sich nach einer ersten Sichtung der Einwendungen nicht nur um Formblätter handelt, die einfach vielfach versendet wurden („Massenstellungnahmen“), sondern die Inhalte der Stellungnahmen z.T. stark variieren. Allerdings zeigen Beispiele von anderen Regionalverbänden, dass die Anzahl der privaten Stellungnahmen beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben noch als vergleichsweise moderat einzustufen ist; so sind beim Regionalverband Neckar-Alb über 435.000 Einwendungen von Privaten eingegangen.

Am 12. April 2024 lagen von Trägern öffentlicher Belange gut 100 Stellungnahmen vor, es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl dieser Stellungnahmen bis Ende April noch deutlich erhöhen wird. Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

(MLW, Oberste Raumordnungsbehörde) liegt bislang nicht vor, es gab aber bereits eine informelle Vorabstimmung.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens war die Verbandsverwaltung – in erster Linie vertreten durch Herrn Dr. Heine – über die oben genannten eigenen Landkreisveranstaltungen hinaus in weiteren Bürgerdialogveranstaltungen sowie Gemeinderatsitzungen vertreten, beispielsweise in Argenbühl, Aichstetten, Kißlegg, im GVV Markdorf, Gammertingen, Ostrach und im GVV Überlingen (Owingen, Überlingen Sipplingen). Dadurch konnte das Planungsverfahren nochmals detailliert erläutert und auf einzelne Gebiete genauer eingegangen werden. Die Verbandsverwaltung hat auf Anfrage an Gemeinderatsitzungen und Bürgerdialogveranstaltungen teilgenommen.

Umgang mit den Einwendungen

Die Einwendungen werden derzeit von der Verbandsverwaltung erfasst, gesichtet, exzerpiert und abgewogen. Um die Abwägung der Stellungnahmen zu erleichtern und die Effizienz des Prozesses zu erhöhen, wurde unter Federführung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von fünf Regionalverbänden gegründet, welche gemeinsam Textbausteine für die Abwägung erarbeitet. Die Abarbeitung der Stellungnahmen und die Abwägung, welche Anregungen inwiefern im Teilregionalplan Energie Berücksichtigung finden sollen, wird in den nächsten Monaten einen Großteil der personellen und zeitlichen Kapazitäten der Verbandsverwaltung binden. In wie fern die Einwendungen zu Änderungen des Planentwurfs führen können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Ausblick

Die Verbandsverwaltung geht gegenwärtig davon aus, dass eine zweite Offenlage des Teilregionalplans Energie erforderlich ist. So ist z.B. bereits jetzt abzusehen, dass einzelne Vorranggebiete Windenergie und Vorbehaltsgebiete Photovoltaik in ihrer Abgrenzung noch geändert werden müssen. Nach derzeitigem Stand soll der zweite Offenlageentwurf in der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2024 beschlossen werden.